

Erschienen am: 29.05.2008

Tierquäler-Prozess in Arbon trotz Aufruhr durchgezogen

Arbon. ap/baz. Das Bezirksgericht Arbon hat einen renitenten Thurgauer Pferde- und Viehhändler wegen Drohung und schwerer Tierquälerei zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat unbedingt und 9.000 Franken Geldstrafe verurteilt. Beim Urteilspruch war der Mann nicht mehr im Saal. Er hatte ihn unter lautstarkem Protest schimpfend verlassen.

Zu zwei früheren Verhandlungsterminen war der 40-Jährige gar nicht erschienen. Mit dem Urteil vom Donnerstag folgte das Gericht der Anklage in allen Punkten und verurteilte den Mann in Abwesenheit wegen Drohung, mehrfacher Tierquälerei sowie mehrfacher Übertretungen der Tierschutz-, Lebensmittel- und Tierseuchengesetze. Die Freiheitsstrafe betrifft den Vollzug einer bedingten Strafe, die in einem früheren Fall gegen den Angeklagten verhängt worden war.

Zu Verhandlungsbeginn hatte der Angeklagte ein Ausstandsbegehren gegen den Gerichtspräsidenten gestellt, weil dieser befangen und unfähig sei, in der Sache zu urteilen. Das Begehren wurde abgewiesen. Danach verweigerte der Angeklagte jede Aussage zu den Anklagepunkten und sagte nur, dass er jedem seiner Tiere sofort «die Rübe abhauen» lassen würde, wenn es seinem Willen nicht gehorche.

Nach einem Zwischenruf aus dem Publikum rastete der Viehhändler aus und verliess unter lautem Schimpfen den Saal. Einem halben Dutzend Polizisten gelang es nicht, ihn zurückzubringen. Der Gerichtspräsident schloss die Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten.

Das Gericht erachtete es als erwiesen, dass der Mann ein Reitpferd beim Beschlagen zu Tode gequält hatte. Nachdem ein Beruhigungsmittel keine Wirkung zeigte und das Tier bei seiner Gegenwehr mehrmals zu Boden gestürzt war, hatte ihm der Angeklagte die Hinterbeine zusammengebunden. Das Pferd versuchte sich in Panik durch ruckartige Kopfbewegungen wieder aufzurichten. Um dies zu verhindern, forderte der Angeklagte seinen Vater auf, sich auf den Kopf des Tieres zu setzen.

Das Pferd verendete schliesslich an einem Kreislaufkollaps. In einem weiteren Fall hatte der Angeklagte den Kadaver einer erschossenen Kuh inmitten anderer kranker Rinder auf dem Reiterhof liegen lassen.

Ferner hatte der Mann rund 40 Pferde in vorschriftswidrigen Boxen untergebracht und Dutzende von Kühen, Rindern und Kälbern mit schweren Gelenkkrankheiten nie tierärztlich behandeln lassen. Weiter hatte er Kühe und Kälber in den Ställen stehen, die in der Tierverkehrsdatenbank als geschlachtet abgebucht oder nie registriert worden waren. Dem Gründerpaar einer Tierschutzorganisation drohte er mit der Erschiessung, als dieses den Reiterhof besuchte.

Dem Mann könne das Gericht wegen seiner langjährigen Delinquenz und wegen seines Verhaltens vor Gericht keine positive Prognose für die Zukunft gestellt werden, sagte der Gerichtspräsident. Er sei

absolut uneinsichtig. Ihm fehle der Respekt vor Menschen und Tieren.

© 2008 National Zeitung und Basler Nachrichten AG